Zulassungsarbeiten Lehramt Politik und Gesellschaft (ehemals Sozialkunde) nach § 29 LPO I

Die Arbeit soll zu erkennen geben, dass die zu prüfende Person zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt ist. Da LehramtskandidatInnen nur eine unvollständige Methodenausbildung besitzen, sollten in der Regel keine eigenen empirischen Erhebungen vorgenommen werden. Die Ausarbeitung sollte also auf der Basis des Studiums von vorhandener wissenschaftlicher Literatur oder bestehender statistischer Daten erfolgen (Sekundäranalyse). Ansonsten gelten die selben Bedingungen wie bei BA- und MA-Abschlussarbeiten sinngemäß.

Umfang:
Grundschule, Mittelschule (ehemals Hauptschule): 40 Seiten
Realschule: 60 Seiten
Gymnasium: 80 Seiten

Benotung: Es sind nur ganze Noten (1.0 / 2.0 bis 5.0) zulässig.

Bearbeitungszeit:
Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dass dIe KandidatIn durch die Prüfungsanmeldung eigenständig die Abgabefristen steuert.

Prüfungsberechtigte:
Alle Hochschullehrer sowie vom Kultusministerium eigens bestellte Lehrpersonen. Also entweder unterschreibt dIe jeweilige LehrstuhlinhaberIn. Oder wir beantragen beim KuMi die Prüfungsberechtigung für die betreffende Lehrperson.

Formaler Ablauf bei der Abgabe der Zulassungsarbeiten:
Die KandidatIn fertigt zwei gebundene Papierkopien Ihrer Arbeit an, versieht sie jeweils mit einem gelben Aufkleber (vom Prüfungsamt, siehe unten) und füllt diesen entsprechend aus. Beide Exemplare der (bei Wiedereinreichung neu) betitelten Arbeit wird dann der PrüferIn zugestellt. Die Prüferin erhält (vom Prüfungsamt, siehe unten) auch ein Formular zur Begutachtung. Die PrüferIn wird dann in der ihr gesetzten Frist das Gutachten und ein Exemplar der Arbeit ans Prüfungsamt übersenden. Das andere Exemplar verbleibt bei der Prüferin.

Formulare zur Einreichung und Begutachtung der Arbeit finden sich hier (bzw. sind beim Prüfungsamt erhältlich) :

https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaemter/aussenstelle-des-pruefungsamts-fuer-alle-lehraemter/index.html